

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.11.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.11.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	11.11.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.11.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.11.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2019

### Sachstand Überprüfung des Rückbaus freilaufender Rechtsabbieger

In seiner Sitzung am 03.05.2018 (TOP 10.14, Vorlage 0913/2018) hat der Rat der Stadt Köln eine Überprüfung, Überplanung und ggf. den Umbau aller in Köln vorhandenen sogenannten freilaufenden Rechtsabbieger beschlossen. Freilaufende Rechtsabbieger an ansonsten signalisierten Knoten können zur Gefahrenstelle für Radfahrende und zu Fuß Gehende werden. Neuplanung und Umbau bedürfen einer gründlichen und umfassenden Planung. Das Thema „freilaufende Rechtsabbieger“ war ebenfalls Gegenstand der Mitteilung der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie der GUT-Gruppe in der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 05.12.2017 „Mehr Sicherheit im Stadtverkehr“ (Vorlage 3223/2017) und der Beantwortung einer Anfrage der Gruppe GUT in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 11.09.2018 „Überprüfung und Rückbau freilaufender Rechtsabbieger“ (Vorlage 2095/2018).

Als ersten Schritt hat die Verwaltung an allen 950 signalisierten Knotenpunkten in Köln die freilaufenden Rechtsabbieger erfasst. Dabei wurden 320 signalisierte Knotenpunkte mit mindestens einem freilaufenden Rechtsabbieger festgestellt. Da einige Knotenpunkte über mehrere freilaufende Rechtsabbieger verfügen, beträgt die Gesamtzahl 480 einzelne freilaufende Rechtsabbieger.

In einem Arbeitskreis bestehend aus Polizei, ADFC und VCD wurde bei zwei Treffen die Vorgehensweise festgelegt, dass die Untersuchung zur sicheren Gestaltung von freilaufenden Rechtsabbiegern auf drei Arbeitsebenen bearbeitet werden soll:

Auf der ersten Arbeitsebene werden die 320 Knotenpunkte mit mindestens einem freilaufenden Rechtsabbieger durch die Verwaltung zusammengestellt und bewertet. Die zweite Arbeitsebene sieht die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur detaillierten Prüfung auf Beseitigung der Gefahrenstellen anhand von ca. 40 beispielhaft ausgewählten freilaufenden Rechtsabbiegern vor. Die dritte Arbeitsebene beinhaltet die direkte Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Planung für acht Knotenpunkte.

Die zweite und dritte Arbeitsebene wird durch ein Ingenieurbüro bearbeitet.

Auf der ersten Arbeitsebene wurden die 320 Knotenpunkte mit freilaufenden Rechtsabbiegern im Kölner Stadtgebiet anhand eines Datenblattes untersucht. Hierbei wurden Bewertungskriterien, wie z. B. Schulweg, Lkw-Vorzugsnetz und Netzrelevanz betrachtet und im Anschluss eine Gesamtbewertung hinsichtlich des Handlungsbedarfes vorgenommen. Dabei sind 120 Knoten mit vergleichsweise hohem Handlungsbedarf festgestellt worden. Jetzt müssen weitere Filter angesetzt werden, um die 40 genauer zu betrachtenden Knotenpunkte zu bestimmen.

Diese 40 Knotenpunkte sollen als zweite Arbeitsebene detailliert anhand einer Unfallauswertung untersucht werden. Im Ergebnis sollen die im Rahmen der Machbarkeitsstudie von dem Büro entwickelten Maßnahmen auf die übrigen Knotenpunkte übertragen werden können.

Parallel dazu soll das Büro als dritte Arbeitsebene für acht Knotenpunkte unmittelbar planerische Lösungsvorschläge erarbeiten.

Sechs Knoten wurden in der zweiten Arbeitskreissitzung mit Polizei, VCD und ADFC abgestimmt:

- Aachener Straße/Innere Kanalstraße
- Subbelrather Straße/Innere Kanalstraße
- Riehler Straße/Amsterdamer Straße
- Mauener Straße/Geldernstraße
- Boltensternstraße/Niehler Gürtel
- Luxemburger Straße/Universitätsstraße
  
- 2 weitere Knotenpunkte müssen noch bestimmt werden.

In einem separaten Arbeitsschritt führt die Verwaltung mit Unterstützung des externen Büros Ad-Hoc-Maßnahmen durch. Dabei sollen freilaufende Rechtsabbieger als Sofortmaßnahme entfallen. Dies soll durch einfache Mittel, wie z. B. Abpollerung oder ersatzloser Entfall der Rechtsabbiegemöglichkeit geschehen.

Im ersten Fall entfällt der freilaufende Rechtsabbieger indem er z. B. abgepollert wird. Die Rechtsabbiegemöglichkeit besteht jedoch weiterhin. Sie ist dann in die Geradeausfahrt und die Lichtsignalanlage eingebunden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Knotengeometrie dort ein Abbiegen erlaubt (Schleppkurve). Ein baulicher Eingriff soll zunächst nicht erfolgen.

Im zweiten Fall wird die Rechtsabbiegemöglichkeit ersatzlos unterbunden. Dies kommt dann in Betracht, wenn die Abbiegeströme sehr schwach sind und alternative Möglichkeiten für den Kfz-Verkehr bestehen (Alternativrouten).

Bei folgenden Knotenpunkten soll jeweils eine Fahrbeziehung eines freilaufenden Rechtsabbiegers entfallen:

- Am Kämpchenshof/Hansaring (Wegfall von Kämpchenshof nach Hansaring; Integration LSA)
- Frankfurter Straße/Olpener Straße (Wegfall von Olpener Straße West nach Frankfurter Straße Süd; Integration LSA)
- Geldernstraße/Mauener Gürtel/Parkgürtel (Wegfall von Geldernstraße nach Mauener Gürtel; Integration LSA)
- Höniger Weg/Vorgebirgstor/Pohligstraße (Wegfall von Am Vorgebirgstor nach Höniger Weg Nord; Integration LSA)
- Escher Straße/Äußere Kanalstraße (Wegfall von Escher Straße Nord nach Äußere Kanalstraße; Integration LSA)
- Wendelinstraße/Aachener Straße (Wegfall von Wendelinstraße nach Aachener Straße West; Integration LSA)
- Eifelwall/Luxemburger Straße (Wegfall von Luxemburger Straße nach Eifelwall; Integration LSA)
- Venloer Straße/Kamekestraße (Wegfall von Kamekestraße nach Venloer Straße; ersatzloser Entfall).

Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen, die Maßnahmen sollen Ende 2019 abgeschlossen sein.

Gez. Blome

Anlagen

Anlage 1: Vorgehensweise

Anlage 2: Übersicht Lage der Knotenpunkte im Straßennetz